



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bischof-Janssen-Str. 31 31134 Hildesheim

Herrn Landrat  
Olaf Levonen

o.V.i.A.

**im Kreistag des Landkreis  
Hildesheim**

Bischof-Janssen-Str. 31  
31134 Hildesheim  
Tel. 05121-309 2791

klausschaefer2@landkreishildesheim.de

02.04.2019

## **Änderungsantrag zum Antrag „Erhaltung der Insekten- und Artenvielfalt auf kommunalen Grünflächen“ TOP 19 KA und Kreistag**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Wir beantragen eine Änderung/Ergänzung des Antrages wie folgt:

Der Landkreis Hildesheim setzt sich aktiv und nachhaltig für den Erhalt der Artenvielfalt, insbesondere bei den Insekten, durch die entsprechende Gestaltung der kreiseigenen Liegenschaften ein. Die Liegenschaften sollen im Rahmen der gestalterischen Möglichkeiten zu attraktiven Nahrungs-, Ruhe- und Fortpflanzungshabitaten werden.

1. Die Gestaltung bezieht sich auf die Grünflächen, aber auch auf eine evtl. Dach- und Fassadenbegrünung der Liegenschaften, sowie der Bereitstellung von Nisthilfen. Bei Neubauten wird die Dach- und Fassadenbegrünung bereits in der Planungsphase berücksichtigt. Bei Parkplätzen/Schulhöfen wird eine Pflasterung gewählt, die den aktiven Bewuchs der Spalten und Ritzen zulässt. Der Einbau von Nisthilfen für verschiedene Arten soll direkt bei der Planung berücksichtigt (Mauersegler- oder Fledermauskästen zum Einbau in Wärmeverbundsystem) oder nachträglich möglich sein.
2. Das erforderliche Pflanzenmaterial (Saatgut, Bäume und Sträucher, Ranken und Kletterpflanzen, Nutzpflanzen, Kräuter, Zwiebelgewächse (Frühblüher), Stauden (auch Wildstauden) wird entsprechend den Empfehlungen aus dem Fachbuch „Wildbienen - Die anderen Bienen“ von Paul Westrich ausgewählt.
3. Auf Teilbereichen der kommunalen Grünflächen soll aktiv für Wildstauden geworben werden.

4. Das Begleitgrün an den Radwegen soll eine heimische Wildstaudenflur zulassen.
5. Alle Pflegemaßnahmen (Pflegeschnitte) werden an eine arten-, insbesondere insektenfreundliche, Bewirtschaftungsweise angepasst.
6. Schulen, die an der Maßnahme teilnehmen, bekommen das Material gestellt. Aus einem Fördertopf können Mittel für Pflege- und Folgekosten beantragt werden. Für teilnehmende Schulen ist eine Fachberatung Pflicht, da eine Vielzahl von Punkten bei der insektenfreundlichen Bewirtschaftung zu berücksichtigen ist.

Begründung:

Das Anlegen von ein- oder mehrjährigen Blühwiesen birgt oftmals nicht abzuschätzenden Arbeitsaufwand, der in Frustration endet, wenn das Aufwachsen von Problemkräutern eine Fläche dominiert. Daher sollte unser Fokus stärker auf eine dauerhafte, pflegeextensive Begrünung der Grünflächen ausgerichtet werden und auch andere Bereiche der Liegenschaften mit einbinden.

Die Imagekampagne für Wildpflanzen sollte auf begrenzten Teilbereichen mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit stattfinden, da diese Pflanzen einen extrem hohen Wert für die heimischen Arten haben. Bei der Brennessel sind es z. B. über 100 Arten. Die hohe Bedeutung dieser Pflanzen muss aber erst transportiert werden, um auch eine Multiplikatorenfunktion der Maßnahmen zu erreichen und negative Effekte auszuschließen.

Das Begleitgrün an den Radwegen in Form von heimischen Wildstauden kann ohne finanziellen Aufwand durch das Aufwachsen einer Spontanvegetation geschehen. Diese sind gegenüber den Zierpflanzen im Vorteil, da sie optimal an unsere heimische Insektenwelt angepasst sind. Die Anlage von schmalen, linearen Blühstreifen entlang von vielbefahrenen Straßen kann zur Falle (Verkehr) für die Insekten und anderen Arten werden, die diese Streifen aufsuchen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Holger Schröter-Mallohn  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer  
Fraktionsgeschäftsführer

